

# Kirchenaustritt als Relilehrer/Konsequenz?

**Beitrag von „Stratham“ vom 12. September 2017 23:01**

## Zitat von Meerschwein Nele

Es ist schon mehrfach gesagt worden, ich sage es noch einmal: bei einem Lehrer in Festanstellung (Beamter oder Angestellter im öffentlichen Dienst an einer staatlichen Schule) ist es für das Dienstverhältnis gleichgültig, ob die Kirche die Missio bzw. Vocatio entzieht oder nicht; er darf dann einfach nicht mehr Religionsunterricht erteilen, that's it.

Das ist die Folge dieser kranken rechtlichen Gemengelage, dass die Kirchen staatliche Bedienstete in diesem Bereich zwar nicht bezahlen, aber trotzdem das Privileg haben, nach eigenem Gutdünken mitzubestimmen. In diesem seltenen Fall schützt das allerdings den betroffenen Lehrer, normalerweise hat das negative Folgen für ihn.

Und genau da liegt der Hase begraben, denn genau das bräuchte ich schwarz auf weiß um nicht irgendwann ein böses Erwachen zu haben. Gibt es da keine andere Idee als die GEW? Ich vermute im Schulamt anzurufen wird zu nichts führen!